

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2017  
– Drucksache 16/3124**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 20: Unzulässiger Abzug der Kirchenabgeltungsteuer als Sonderausgabe**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2017 – Drucksache 16/3124 – Kenntnis zu nehmen.

18. 01. 2018

Der Berichterstatter:

Emil Sänze

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/3124 in seiner 27. Sitzung am 18. Januar 2018.

Der Berichterstatter legte dar, aus seiner Sicht sei eine schnelle Änderung nicht möglich, was die Ermittlung der als Sonderausgabe abziehbaren Kirchensteuer betreffe. Es könne nur der Appell ausgesprochen werden, die Schulung der Bediensteten in den Veranlagungsstellen hinsichtlich des Sonderausgabenabzugs von Kirchensteuer fortzusetzen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, seine Fraktion vertraue darauf, dass die Finanzverwaltung die erforderlichen Maßnahmen veranlasse.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung Drucksache 16/3124 Kenntnis zu nehmen.

24. 01. 2018

Emil Sänze